

GR. Mag. Eva Maria FLUCH

30.03.2006

A N T R A G

Betr.: Keine Chance für WiedereinsteigerInnen bei den GVB?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Politische Verantwortungsträger aller Parteien bekennen sich zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gemeinsam versucht man auch, dagegen anzukämpfen, dass über 40-jährige Personen auf dem Arbeitsmarkt als zu alt und schwer vermittelbar eingestuft werden. Die Problematik hat eine starke weibliche Seite, da von Alterslimits bei Bewerbungen vor allem Frauen betroffen sind, die nach einer Familienphase wieder erwerbstätig werden wollen.

Während im öffentlichen Dienst diskriminierende Alterslimits in den letzten Jahren abgeschafft wurden, musste ich bei der Durchsicht eines Prospekts, mit dem die Grazer Verkehrsbetriebe Straßenbahn- und BusfahrerInnen suchen, feststellen, dass dort eine Altersgrenze von 40 Jahren für die Aufnahme in den Fahrdienst gilt. Tatsächlich ist das „Fenster“ für die Eignung für diese Tätigkeit besonders eng, da überhaupt nur Personen zwischen 21 und 40 akzeptiert werden.

Hinzugefügt sei, dass für die verantwortungsvolle Tätigkeit im Fahrdienst der GVB sicherlich besondere persönliche Voraussetzungen – wie Konzentrationsfähigkeit, etc. - gegeben sein müssen. Eine starre Altersgrenze von 40 Jahren stellt in meinen Augen jedoch eine Diskriminierung dar, die vor allem viele Frauen von Jobchancen ausschließt.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g,

die Stadt Graz möge über ihre EigentümervertreterInnen die Grazer Stadtwerke bzw. die Grazer Verkehrsbetriebe auf diese diskriminierende Regelung bei der Aufnahme neuer MitarbeiterInnen hinweisen und darauf hinwirken, dass das Alterslimit, das im Verwaltungsdienst aus eben diesen Gründen bereits abgeschafft wurden, auch bei den GVB wegfällt.

GR. Univ. Prof. Dr. Heinz Hammer

30.03.2006

A N T R A G

Betr.: Missachtung des Werbeverbotes für Tabakwaren bei Schulen

Ich wurde von Eltern von Grazer Schülerinnen und Schülern darauf hingewiesen, und konnte mich durch stichprobenartige Überprüfungen auch selbst davon überzeugen, dass entgegen der Vorschriften im §11, Absatz 2, Punkt 1 des Tabakgesetzes Tabakwerbung durch Plakate im direkten Sichtbereich von Grazer Schulen und Jugendzentren erfolgt.

Bei 7 von 12 durch mich überprüfte Standorte unterschiedlicher Schultypen, eines Kindergartens sowie zweier von jugendlichen frequentierten Zentren habe ich Plakatwerbung im direkten Sichtbereich festgestellt, und zwar beim Gymnasium Carnerigasse, der Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik in der Grottenhofstraße, der Hauptschule in der Keplerstraße, der Volksschule Baiernstraße, dem Kindergarten Steinbergstraße, dem Jugendzentrum Don Bosco und der Landesturnhalle in der Jahngasse. Diese Plakate wurden von drei unterschiedlichen Firmen angebracht, darunter auch der stadteigenen Firma Ankünder.

Für die Gründe warum speziell Kinder und Jugendliche vor der Tabakwerbung in Schutz zu nehmen sind möchte ich auf die folgenden Zitate aus den Erläuterungen zum Tabakgesetz verweisen:

- „Daten bestätigen Österreich beim Rauchen Jugendlicher einen traurigen europäischen Spitzenplatz“
- „Es rauchen hierzulande bereits 20% der Burschen und 25% der Mädchen im Alter von 15 Jahren täglich“
- „Da insbesondere die Gruppe der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf ihre Nachfrage besonders preiseempfindlich reagiert“
- „Überdies haben Untersuchungen ergeben, dass Werbebotschaften insbesondere Kinder und Jugendliche fesseln und bei Ihnen gut in Erinnerung bleiben“
- „.....umfassende Werbe- und Sponsoringverbote leisten einen viel höheren Beitrag zur Tabakprävention als bloße Einschränkungen“

Zu den Strafbestimmungen stellt §14, Absatz 1 das Tabakgesetzes folgendes fest: „Wer entgegen § 11 Werbung betreibt, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallende strafbare Handlung bildet oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 7260 €, im Wiederholungsfall bis zu 14530 € zu bestrafen.“

Weiters wird festgehalten (§14 (2)): „Tabakerzeugnisse die den Gegenstand einer nach Abs. 1 strafbaren Handlung bilden sind einzuziehen, es sei denn, es ist gewährleistet, dass sie nicht unter Verletzung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes und seiner Verordnungen in Verkehr gebracht werden.“

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die für Gesundheitsangelegenheiten zuständige Bundesministerin, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen betraut.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass eine die Bestimmungen und die Gedanken des § 11 Tabakgesetzes grob verletzende und missachtende Handlungsweise von Vertretern der Tabakindustrie und der Werbewirtschaft vorliegt. Diese erfordert seitens der Stadt Graz, nicht nur, aber speziell weil sie sich zum Netzwerk „Gesunde Städte“ bekennt, eine unverzügliche Reaktion.

Ich stelle daher im Namen des Gemeinderatsclubs der Österreichischen Volkspartei den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen, dass alle Firmen, die im Grazer Stadtgebiet Plakatwerbung durchführen, auf die Ungesetzmäßigkeit der Anbringung von Tabak-Plakatwerbung im Sichtbereich von Schulen und Jugendzentren hingewiesen werden und zu einer unverzüglichen Entfernung dieser Plakate aufgefordert werden.

GR. Daniela KUMMER

30.03.2006

A N T R A G

Betr.: Sport Impuls Cluster Steiermark
Multi Funktions Zentrum Graz

Sport gehört heute zweifelsfrei zu den populärsten und unterhaltsamsten kulturellen Aktivitäten.

Kein anderes Ereignis ergreift zugleich über die Medien so viele Menschen, wie die Olympischen Spiele oder die Fußball WM.

Um kaum ein anderes Thema macht sich eine ganze Stadt so viele Sorgen, wie um den Tabellenstand ihres Bundesligavereines.

„Styrian Spirit-Drama“ oder „BAWAG-Krimi“ interessiert die Leute.

Bei „ Sturm oder GAK“ werden Emotionen frei.

Sport ist das Thema, bei dem die Menschen mit größter Leidenschaft für „ihre“ Mannschaft eintreten, sich, ob stolz im Siegesrausch oder frustriert bei einer Niederlage, mit ihrer Stadt identifizieren.

Sport hat Vorbildfunktion und regt zum Nachahmen an.

Wir haben rund eine Million Sport Treibende in der Steiermark, 545.307 davon sind in Vereinen organisiert, ca. 14.000 betreiben Universitäts- oder Heeres Sport, an die 10.000 Behinderten Sport Begeisterte und Gesundheits-, Rekonvaleszenz- oder Heilsport Angewiesene, weiters noch unerfasst viele Schulsport Absolvierende, selbst organisiert Freizeitsport Treibende und Senioren Sport Motivierbare... unzählig viele, die noch auf den Sportimpuls warten - oder auf eine freie Halle.

Diesem Cluster an Möglichkeiten, dieser enorme Menge an Einzelpersonen, die als Einheit betrachtet werden, nämlich als Sportlerinnen und Sportler, also rund 30 % der Grazer Bevölkerung treffen auf folgende Bedingungen:

- Die Groß-Sportanlagen der Dachverbände sind weitgehend in baulich (sehr) schlechtem Zustand.
- Es herrscht akuter Mangel an Hallenflächen in Graz. Besonders betroffen sind hier Jugend- und Seniorensport, da derzeit meist ein Ausweichen in die späten Abendstunden nötig ist.
- Der Sportwissenschaft fehlen adäquate universitäre Sportanlagen
- Eine institutionalisierte Vernetzung mit interdisziplinärem Ansatz zwischen Sportwissenschaft, Sportmedizin und –psychologie, sowie den Dach- und Fachverbänden unter Einbeziehung sonstiger Träger des Sportes fehlt.

- Es besteht Doppelgleisigkeit bei der Infrastruktur für einige Sportarten im Leistungsbereich.
 - Die Eigentümer- und Betreibersituation ist zur Zeit rechtlich oft nur unzureichend definiert.
 - Die Finanzierung der Abgänge – besonders bei den Dachverbandsanlagen- erfolgt derzeit aus Mitteln, die dem Sportbetrieb zu widmen wären.
 - Eine Valorisierung von Zuschüssen der öffentlichen Hand für Betrieb und Instandhaltung der Sportanlagen ist seit ca.40 Jahren nicht erfolgt.
- Grundsätzlich sind Sportanlagen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen!
 - (Siehe „Landesentwicklungsprogramm Sportwesen“ (LGBl 66/1991, 1.Juli1991, als Verordnung der Stmk. Landesregierung auf Basis des Raumordnungsgesetzes erlassen)
 - Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit moderner Sportinfrastruktur ist dauerhaft zu gewährleisten.
 - Die soziale Funktion des Sportes ist abzusichern. Hierzu ist die Bereitstellung der Anlagen zu leistbaren Preis durch selektive Stützung der Tarife zu garantieren.
 - Der „ehrenamtliche“ Sport ist von der Verantwortung aus der Errichtung, der Instandhaltung und des Betriebes zu entlasten.
 - Eine Mehrfachnutzung von Sportanlagen und vor allem deren Umfeld für außersportliche Zwecke ist anzustreben, insbesondere bei positiven Kosteneffekten.
 - In neuen Strukturen sind sämtliche Bereiche des Sports (Breiten-, Leistungs-, Hochleistungs-, Spitzen-, Behinderten-, und Verbandssport sowie die Bereiche Schule, Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, etc.) zu integrieren und abzudecken.
 - Bestehende Vernetzungsstrukturen im Sport sind bedarfsorientiert zu intensivieren.
 - Durch übergeordnete Ressourcenplanung sind Errichtung und Auslastung der Sportanlagen zu optimieren
 - Öffentliche Mittel für den Sport sind langfristig zu sichern, und mit höchster Effizienz einzusetzen.
 - Die national und international anerkannte Attraktivität der Sportanlagen für Training und Veranstaltungen in Graz ist ein erklärtes Ziel.

Die Konzeption des Sport Impuls Cluster Steiermark sieht einerseits ein multifunktionales Sportzentrum mit räumlicher Integration gesundheits- und wissenschaftsbezogener Elemente vor, andererseits die Sanierung und gegebenenfalls Erweiterung bestehender Sportanlagen, sowie die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für leistungsorientierte Nachwuchssportler und Sport Touristen.

Eine Standortuntersuchung ergab, dass das Areal des derzeitigen ASKÖ Sportzentrums Eggenberg über das beste Entwicklungspotential verfügt. Die Einbindung des gesondert zu errichtenden und zu betreibenden Sportbades Eggenberg in die Gesamtkonzeption schafft ideale Bedingungen für ein internationales Sportkompetenzzentrum in der bewegten Stadt Graz.

Ich stelle daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclub den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen: das zuständige Mitglied der Stmk. Landesregierung, Sportlandesrat Wegscheider, wird aufgefordert die weitere Planung für die Realisierung des Sport Impuls Cluster Steiermark auf Basis der vorliegenden Studie zu intensivieren und im Sinne einer positiven Lösung und Umsetzung voranzutreiben.



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betrifft: Beschäftigungsprojekt
mit dem AMS

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Wilhelm Kolar
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 30. März 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lange arbeitslos zu sein bedeutet für die Betroffenen und ihre Familien nicht nur massive finanzielle Verschlechterungen, Langzeitbeschäftigungslosigkeit führt auch oft zu dem Gefühl, keinen Wert in der Gesellschaft zu haben.

Und je länger die Arbeitslosigkeit dauert, umso häufiger sinkt mit dem Selbstwertgefühl auch das Selbstbewusstsein, und diese Perspektiven- und Hoffnungslosigkeit führt bisweilen sogar zu psychischen und physischen Beeinträchtigungen. Umso wichtiger wäre es, diesen Menschen Perspektiven zu eröffnen, ihnen Chancen zu bieten, sich in der Arbeitswelt wieder zu beweisen.

Im Großraum Graz waren mit Ende Februar 2006 im AMS 662 langzeitbeschäftigungslose Personen gemeldet. Diese Menschen brauchen eine Chance einer Reintegration in den Arbeitsmarkt. Und die Stadt Graz könnte einigen von ihnen diese Chance bieten.

Denn seitens des AMS gibt es seit einiger Zeit ein spezielles Angebot, um Langzeitarbeitslose bzw. Wiedereinsteigerinnen sukzessive in den Arbeitsprozess wiederzueingliedern zu können. Das Beschäftigungsverhältnis eines/einer Langzeitarbeitslosen wird vom AMS mit 4000 Euro gefördert, das von BerufswiedereinsteigerInnen mit 3800 Euro.

Ein Modell, das auch von der Stadt Graz und ihren Gesellschaften in Anspruch genommen werden könnte und das für alle Beteiligten von Vorteil wäre: Die Betroffenen selbst hätten über ein solches Projekt die Chance, sich und anderen zu beweisen, was sie zu leisten im Stande sind, und die Stadt und ihre Gesellschaften könnten dabei ohne oder mit nur geringem finanziellen Aufwand helfen – und zudem auch Engpässen bei Arbeitsspitzen vorbeugen. Das betrifft Bürohilfstätigkeiten Ablagearbeiten, Tätigkeiten in den Wirtschaftsbetrieben oder bei der Grünraumpflege ebenso wie saisonale Ereignisse. Und zudem könnten über diese Beschäftigungsform vielleicht sogar künftige fixe MitarbeiterInnen gefunden werden.

Für die Stadt Graz wären folgende Modelle jedenfalls sicher interessante Varianten:

- zwei Monate Beschäftigung mit 100 %iger Förderung (in etwa ein Brutto Gehalt von € 1.300,-/Person und Monat) durch das AMS
- drei Monate Beschäftigung, wobei das erste Monat zu 100 % und die beiden weiteren Monate zu je 50 % durch das AMS gefördert und zu je 50 % durch die Stadt Graz bzw. ihrer Gesellschaften finanziert werden
- vier Monate Beschäftigung, wobei alle vier Monate vom AMS zu 50 % gefördert und jeweils zu 50 % durch die Stadt Graz bzw. ihren Gesellschaften finanziert werden

Wobei die Koordination sinnvollerweise in der Personalabteilung angesiedelt werden sollte, um von hier aus beim AMS die benötigten Personen mit den entsprechenden Qualifikationen anzufordern und an die jeweiligen Dienststellen weiterzuvermitteln. Das AMS würde wiederum einen Pool von Langzeitbeschäftigungslosen bzw. WiedereinsteigerInnen mit den von der Stadt Graz und ihren Gesellschaften benötigten Qualifikationen organisieren.

Nachdem auch seitens des AMS großes Interesse an einem solchen Kooperationsmodell mit der Stadt Graz besteht, stelle ich Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion

den Antrag

das Personalamt möge beauftragt werden, die Realisierung eines solchen Projektes umgehend zu überprüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betrifft: Stadtteilentwicklungs- und Verkehrskonzept

ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 30. März 2006**

Nicht zum ersten Mal muss ich mich bezüglich der geplanten Bauvorhaben und der unzulänglichen Verkehrssituation rund um das Messe- und Stadthallenareal zu Wort melden.

Habe ich bereits in der Vergangenheit zu diesem Thema die eine oder andere gemeinderätliche Behandlung in Form eines Antrages / einer Anfrage getätigt, stellt sich die Situation schlechter denn je dar.

So habe ich fast genau vor zwei Jahren an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Rahmen der Gemeinderatssitzung u.a. Fragen nach dem Verbleib von Maßnahmen für mehr Wohn- und Lebensqualität oder einem „Wertausgleich“ für die BewohnerInnen in Form von zusätzlichen Grün- und Erholungsflächen bzw. hinsichtlich der Umsetzung des ausgearbeiteten Verkehrskonzeptes zur Verbesserung der Parkplatz- und Verkehrssituation während der Messe- und Stadthallenveranstaltungen gestellt.

Mit Ausnahme der positiv zu erwähnenden in Angriff genommenen 4er-Verlängerung ist die Stimmung in der Bevölkerung im betroffenen Bezirksteil am Nullpunkt angelangt.

Die vielen unkoordinierten und/oder kolportierten Bauvorhaben und Vermarktungen von Grundstücken auf dem und rund um das Messegelände führen zu ärgsten Befürchtungen hinsichtlich einer gravierenden Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität.. Die Versiegelung zigtausender Quadratmeter im Rahmen des laufenden GRAWE-Projektes, eines möglichen Medienzentrums in der Fröhlichgasse bzw. am Sportklubplatz, eines Hotel-Hochhauses am Park & Ride-Platz am Ostbahnhof oder einer Nutzung der ÖBB-Fläche entlang des Ostbahnhofes bis hin zum eventuellen Wohnbauprojekt am Kirchnerkasernengelände, lassen die Alarmglocken tausender Bezirksbewohner schrillen.

Den BewohnerInnen geht es nicht ums Verhindern, sondern es geht ihnen um eine Gesamtplanung und Erstellung eines Stadt(teil-)entwicklungskonzeptes. Aber nicht nur das fehlende Gesamtkonzept für eine zukunftsweisende und akzeptable Bezirksentwicklung sondern auch die ungelöste Verkehrssituation treibt die Bevölkerung auf die Barrikaden.

Fanden auch die Proteste der Anrainer bisher wenig Gehör, so hofft nun der Bezirk Jakomini, dass nicht nur durch die Drohung des Bezirksvorstehers von Jakomini nach Abhaltung eines Sitzstreiks sondern auch durch die scharfen Töne des Herrn Bürgermeister endlich Bewegung in diese leidige Angelegenheit kommt und ein zeitgemäßes und den Anforderungen entsprechendes Verkehrskonzept zur Umsetzung gelangt.

Bringt bereits eine einzige Veranstaltung in Form eines Konzertes in der Grazer Stadthalle den Verkehr in dieser Gegend zum Erliegen, wie es in den letzten beiden Wochen der Fall war und sind die momentanen Verkehrswege vielfach bereits zu 100 % ausgelastet, fürchtet sich der Bezirk Jakomini berechtigt davor, wie es erst nach dem Ausbauprogramm im Zuge des „Messequadranten“ weitergehen wird, wobei das Wort „weitergehen“ hier sicherlich dann fehl am Platz ist.

Seitens des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g ,

die zuständigen Magistratsabteilungen mögen umgehend

1. ein Entwicklungskonzept für den gesamten Stadtteil erarbeiten und
2. das „Messeverkehrskonzept“, das sowohl die erforderlichen Maßnahmen als auch einen Zeitplan der Umsetzung zu beinhalten hätte, öffentlich präsentieren und zur Diskussion stellen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 30. März 2006

Gemeinderätin: Kirsten Felbinger

Antrag

Betreff: Übersiedelung des Wohnungsamtes in barrierefreie und kundenfreundlichere Räumlichkeiten

Das Wohnungsamt ist nach wie vor in der Alberstraße 12 untergebracht. Die vorhandene Liegenschaft entspricht nicht mehr den Bedürfnissen eines Amtes in dem eine hohe Kundenfrequenz zu bewerkstelligen ist. Dies bringt sowohl für Kunden als auch für Bedienstete große Probleme mit sich. Eine Übersiedelung – wie sie von der Leitung des Wohnungsamtes und den für das Wohnungsamt zuständigen Stadträten seit Jahren verlangt wird - wäre mehr als dringend angebracht und notwendig. Das Gebäude ist nicht behindertengerecht ausgestattet. Um zu den entsprechenden Büroräumlichkeiten zu gelangen, müssen 58 Stufen überwunden werden. Es gibt weder einen Lift noch Rampen.

Im Hinblick auf das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz appelliere ich an die Stadt Graz, an der Umsetzung der geforderten Barrierefreiheit mitzuwirken. Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, dürfen nicht durch bauliche Barrieren davon ausgeschlossen werden, ihre Rechtsgeschäfte zu erledigen.

Diese Argumentation gilt nicht nur für Menschen mit Behinderung sondern auch für Eltern mit kleinen Kindern und Kinderwägen, für die sich der Besuch des Wohnungsamtes sehr schwierig gestaltet.

Dies sind nur wenige Gründe, warum die KPÖ schon seit 1998 eine Übersiedelung des Wohnungsamtes in modernere und barrierefreie Räumlichkeiten fordert. Aus Anfrage- und Antragsbeantwortungen der Vergangenheit konnte ich erlesen, dass größere Adaptierungsarbeiten wie der Einbau einer Liftanlage oder die Installation von Rampen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich war.

Namens der KPÖ-Fraktion stelle ich deshalb folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrates werden angewiesen, die Übersiedlung des Wohnungsamtes in barrierefreie und kundenfreundliche Räumlichkeiten so rasch wie möglich in die Wege zu leiten.